

Grosse Bandbreite bei Spitzensteuersätzen

Die neuste Rangliste der Kantone zur Steuerbelastung von natürlichen Personen und Unternehmen erleichtert den Vergleich



Der Kanton Zürich (im Vordergrund Horgen) zählt zu den Hochsteuerorten für Betuchte ebenso wie für Firmen. CH. RUCKSTUHL / NZZ

HANSUELI SCHÖCHLI

Was soll der Staat machen, und wer zahlt dafür? Das sind zwei der ewigen Streitfragen in der Politik. Bund, Kantone und Gemeinden dürften heuer zusammen ohne Sozialversicherungsbeiträge 180 bis 190 Milliarden Franken Fiskaleinnahmen verbuchen – rund 20 000 Franken pro Einwohner im Durchschnitt. Etwa 60 Prozent davon entspringen den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie den Firmengewinnsteuern. Der grösste Einzelposten sind die Einkommenssteuern mit schätzungsweise 65 Milliarden Franken. Mehr als die Hälfte davon dürfte vom einkommensstärksten Zehntel der Steuerpflichtigen kommen.

Die Spitzensteuersätze der Kantonshauptorte bei der Einkommensteuer liegen dieses Jahr im Mittel bei 33 Prozent. Das geht aus der neusten Datenerhebung von Pascal Hinny hervor. Er ist Steueranwalt in Zürich und Professor an der Universität Freiburg.

250 000 Franken als Schwelle

Die Spitzensteuersätze werden laut Hinny in der Regel ab einem steuerbaren Einkommen von 250 000 bis 270 000 Franken erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sätze in acht Kantonen leicht gesunken. Im Mittel aller Kantone beschränkt sich die Senkung auf 0,2 Prozentpunkte. Im Vergleich zu 2010 sind die Spitzensätze im Mittel heuer um etwas über einen Prozentpunkt tiefer.

Wie immer gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und auch innerhalb der Kantone. In den teuersten Gemeinden des Kantons Genf sind heuer die Spitzensätze mit gut 44 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in den günstigsten Gemeinden des Kantons Schwyz (vgl. Tabelle). Die Kantone Zürich und Bern gehören nach wie vor zu den Hochsteuerorten. Immerhin ist in beiden Kantonen die Spitzenbelastung in den günstigsten Gemeinden mehr als 7 Prozentpunkte tiefer als an den teuersten Orten.

Die offiziellen Steuersätze zeigen nur einen Teil des Bildes. Bei den Grossverdienern kommt noch eine versteckte Lohnsteuer von rund 10 Prozentpunkten hinzu. Dies vor allem in Form von Zwangsabgaben für die AHV. Diese Beiträge auf Lohnteilen über etwa 90 000 Franken erhöhen die Renten der Betroffenen nicht; vielmehr subventionieren diese Beiträge die Renten von Personen mit tieferen Einkommen.

Hinzu kommt noch die kantonale Vermögenssteuer, die dem Staat pro

Unter dem Strich dürften Grossverdiener im Mittel etwa 40 Prozent ihres Einkommens als direkte Steuern abliefern.

Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen 2026

Spitzensteuersätze, in Prozent

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung		Tiefste Belastung	
Zug ¹	21,9	Neuheim	22,5	Baar	21,7
Schwyz	23,3	Illgau	24,1	Verschiedene	19,3
Appenzell Innerrhoden	23,7	Oberegg	26,9	Appenzell	23,7
Obwalden	24,3	Lungern	26,8	Sarnen	24,3
Nidwalden	25,3	Wolfenschiessen	25,7	Hergiswil	22,1
Uri	25,3	Isenthal	26,9	Schattdorf	25,1
Schaffhausen	27,2	Oberhallau	30,6	Buchberg	24,9
Luzern ²	28,0	Verschiedene	33,4	Meggen	24,9
Appenzell Ausserrhoden	30,7	Trogen	31,8	Teufen	26,8
Glarus	31,2	Verschiedene	32,4	Glarus	31,2
Graubünden	31,3	Verschiedene	34,8	Rongellen	24,9
Thurgau	31,7	Arbon (Stachen)	34,9	Warth-Weiningen	27,4
St. Gallen	32,2	Verschiedene	32,7	Balgach	25,6
Aargau ³	33,4	Mellikon	36,8	Oberwil-Lieli	28,1
Solothurn	33,7	Bolken	37,6	Kammersrohr	29,2
Freiburg	35,3	Jaun	38,0	Greng	28,8
Wallis ⁴	36,5	Leukerbad	40,0	Verschiedene	35,5
Neuenburg	38,0	Les Verrières	39,9	Verschiedene	37,7
Tessin ⁵	38,5	Verschiedene	39,5	Porza	33,3
Jura	39,0	Verschiedene	41,6	Les Breuleux	35,5
Zürich	39,3	Verschiedene	40,5	Zumikon	33,1
Basel-Stadt ⁶	39,8	Basel	39,8	Bettingen	36,2
Bern	40,8	Schelten	45,1	Deisswil b. M.	36,6
Waadt ⁷	41,5	Kantonaler Einheitssatz	41,5	Kantonaler Einheitssatz	41,5
Basel-Landschaft	42,2	Waldenburg	43,5	Pfeffingen	38,5
Genf	43,2	Verschiedene	44,2	Verschiedene	39,6
Durchschnitt	33,0				

¹ ZG: Von 2026 bis 2029 reduzierter Kantonssteuerfuss von 78% statt 82%.

² LU: Der Gesamtbetrag der kantonalen Einkommenssteuer darf 22,8% des steuerbaren Einkommens (Ledige ohne Unterstützungspflichten) bzw. 22,4% (Übrige) nicht übersteigen.

³ AG: Das Total der Einkommens- und Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) beträgt höchstens 70% des Reineinkommens, aber mindestens die Hälfte der gemäss ordentlichem Satz geschuldeten Vermögenssteuer.

⁴ VS: Übersteigen die Vermögenssteuer und die Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Nettovermögensertrag total 20% des steuerbaren Nettoeinkommens, besteht Anspruch auf Herabsetzung der Vermögenssteuer.

⁵ TI: Ab 2025 jährliche Senkung des Höchststeuersatzes der einfachen Staatssteuer um 0,5 Prozentpunkte bis auf 12% 2030. Und die kantonale und kommunale Vermögens- und Einkommenssteuer wird auf Antrag auf 60% des Einkommens reduziert, wenn die ordentliche Belastung höher wäre.

⁶ BS: Übersteigen die Vermögenssteuer und die Einkommenssteuer auf dem Vermögensertrag total 50% des Vermögensertrags, wird die Vermögenssteuer auf den genannten Schwellenwert reduziert, aber höchstens auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.

⁷ VD: Die Staats- und Gemeindesteuer auf dem Einkommen beträgt maximal 30% des steuerbaren Einkommens. Das Total der Staats- und Gemeindesteuer auf Einkommen und Vermögen beträgt maximal 60% des Einkommens.

Informationsstand Ende Januar 2026. Effektive Steuerbelastung; umfasst direkte Bundessteuer von 11,5%, kantonale Steuersätze 2026 sowie Gemeindesteuerfüsse 2026, soweit publiziert; ohne Kirchensteuern. Aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort.

Quelle: Pascal Hinny

wegkommen, solange sie aus ihren Firmen relativ wenig in Form von Lohn oder Dividende herausziehen.

Juso-Initiative hallt nach

Im internationalen Vergleich sei die Schweiz für sehr vermögende Personen und gutverdienende Fachkräfte aus dem Ausland («Expats») weiterhin attraktiv, sagt Pascal Hinny. Er verweist auf die hohe Sicherheit, die gute Infrastruktur, die Verlässlichkeit von Behörden und Gerichten und auf die in gewissen Kantonen relativ tiefen Einkommenssteuern. Hinny ortet überdies in anderen Ländern zunehmendes Misstrauen von Bürgern gegenüber ihren Regierungen.

Auch die Schweiz hat indes in den letzten Jahren reiche Einwohner und potenzielle Zuzüger aufgeschreckt – mit einer Volksinitiative der Jungsozialisten, die eine Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Vermögensteilen über 50 Millionen Franken forderte. Vergangenen November hat das Volk die Initiative mit rund 78 Prozent Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt, doch ein Nachhall ist laut Hinny geblieben: «Die Initiative hat dem Standort Schweiz geschadet. Im Ausland waren viele erstaunt, dass in der scheinbar stabilen Schweiz ein solch extremer Vorschlag innert kurzer Frist eingeführt werden könnte.»

Abweichende OECD-Zahlen

Eine relative Verschlechterung der Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort brachte auch die nationale Umsetzung der «globalen» Mindeststeuer für Grosskonzerne per Anfang 2024. Betroffen sind Konzerne mit weltweitem Jahresumsatz ab 750 Millionen Euro; ihre Steuerbelastung muss in jedem Land mit relevanten Aktivitäten des Konzerns mindestens 15 Prozent betragen. Die unter der Ägide des Ländervereins OECD entstandene Mindeststeuer wurde bisher in rund 60 Ländern umgesetzt – nicht aber in grossen Wirtschaftsräumen wie den USA, China und Indien.

Einige Kantone haben ihre Gewinnsteuersätze erhöht, zumindest für Firmen ab einer bestimmten Gewinnhöhe. Doch auch 2026 weisen 19 der 26 Kantonshauptorte eine maximale ordent-

liche Gewinnsteuerbelastung von weniger als 15 Prozent aus. In 11 Kantonen liegt die ordentliche Steuerbelastung unter 14 Prozent (vgl. Tabelle). Wenn die Steuerbelastung von Grosskonzernen für ihre Aktivitäten in der Schweiz insgesamt unter 15 Prozent des Gewinns liegt, fällt eine spezielle Ergänzungssteuer an.

Die Berechnungen der Steuerbelastung nach Schweizer Regeln und nach OECD-Regeln unterscheiden sich. Ob 15 Prozent nach OECD-Regeln eher 14 oder eher 16 Prozent nach Schweizer Regeln entsprechen, hängt laut Fachleuten von der Firma und vom Jahr ab.

Privilegien für die USA

Die USA haben ihre eigene Art von Mindeststeuer, die nicht direkt mit den OECD-Regeln kompatibel ist. Doch die USA setzten sich wie üblich in der OECD durch, und die Europäer knickten ein. Das US-System wird nun von der OECD als «gleichwertig» akzeptiert.

Im Weiteren gilt gemäss OECD-Vereinbarung von diesem Januar für alle beteiligten Länder: Gewisse Steuervergünstigungen bleiben bei der Berechnung der relevanten Belastung ausgeklammert; damit sind effektive Belastungen unter 15 Prozent möglich. Das Maximum solcher Vergünstigungen ist auf 5,5 Prozent der Personalausgaben der betroffenen Firma im entsprechenden Land oder auf 5,5 Prozent der Abschreibungen auf dem Sachanlagevermögen vor Ort festgesetzt. Damit soll wirtschaftliche Substanz betroffener Konzerne vor Ort belohnt werden.

Die OECD-Vereinbarung «ist klar eine Bevorzugung der USA», sagt Pascal Hinny: «Das Land wird in gewissen Fällen deutlich tiefere Steuerbelastungen anbieten können als andere Staaten.» Laut Hinny sollte die Schweiz die von der OECD ermöglichten Steuervergünstigungen nutzen: «Andere Länder werden dies tun.» Der Wirtschaftsverband Swissholdings fand jüngst eine positive Lesart der OECD-Regeln zu den Steuervergünstigungen: Die Schweiz erhalte damit die Chance, ihre steuerliche Attraktivität «im Rahmen bewährter Mechanismen zu stärken, ohne Rückgriff auf im Ausland zunehmend verbreitete industriepolitische Subventionen».

Ordentliche maximale Gewinnsteuerbelastung 2026 für Unternehmen

Effektive Steuerbelastung, in Prozent des Gewinns

Kanton	Hauptort	Höchste Belastung	Tiefste Belastung		
Luzern ¹	11,66	Luthern	13,00	Meggen	10,94
Zug ²	11,74	Neuheim	11,96	Baar	11,60
Nidwalden	11,97	Kantonaler Einheitssatz	11,97	Kantonaler Einheitssatz	11,97
Glarus	12,32	Glarus Süd	12,67	Glarus	12,32
Uri	12,64	Isenthal	13,40	Schattdorf	12,59
Appenzell Innerrhoden ³	12,66	Kantonaler Einheitssatz	12,66	Kantonaler Einheitssatz	12,66
Obwalden	12,74	Kantonaler Einheitssatz	12,74	Kantonaler Einheitssatz	12,74
Appenzell Ausserrhoden	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04	Kantonaler Einheitssatz	13,04
Thurgau	13,21	Arbon (Stachen)	13,99	Bottighofen	12,19
Schwyz ⁴	13,30	Illgau	13,65	Wollerau-Schindellegi	11,58
Basel-Landschaft	13,45	Verschiedene	13,45	Giebenach	12,55
Freiburg	14,12	Villarsel-sur-Marly	14,70	Greng	12,66
St. Gallen	14,29	Kantonaler Einheitssatz	14,29	Kantonaler Einheitssatz	14,29
Neuenburg ⁶	14,50	Kantonaler Einheitssatz	14,50	Kantonaler Einheitssatz	14,50
Basel-Stadt ⁷	14,53	Kantonaler Einheitssatz	14,53	Kantonaler Einheitssatz	14,53
Genf	14,70	Verschiedene	14,80	Verschiedene	14,30
Aargau	14,71	Kantonaler Einheitssatz	14,71	Kantonaler Einheitssatz	14,71
Waadt	14,72	La Praz	14,84	Éclépens	13,82
Graubünden	14,77	Kantonaler Einheitssatz	14,77	Kantonaler Einheitssatz	14,77
Schaffhausen ⁵	15,08	Oberhallau	15,92	Buchberg	13,44
Solothurn	15,29	Bolken	16,47	Feldbrunnen-St. Niklaus	13,55
Jura ⁸	16,00	Verschiedene	16,66	Les Breuleux	15,09
Tessin	16,05	Maggia	17,31	Porza	14,59
Wallis	17,11	Verschiedene	17,11	Verschiedene	16,97
Zürich	19,47	Maschwanden	20,06	Zumikon	17,14
Bern	20,53	Schelten	22,31	Deisswil b. M,	18,88
Durchschnitt	14,41				

¹ LU: Ab 2027 gibt es zwei zusätzliche Tarifstufen. Reingewinne zwischen 50 und 500 Mio. Fr. werden 3 Prozentpunkte höher besteuert, bei Reingewinnen ab 500 Mio. Fr. beträgt der Zuschlag 4 Prozentpunkte.

² ZG: Von 2026 bis 2029 reduzierter Kantonssteuerfuss von 78% statt 82%.

³ AI: Auf Antrag Reduktion der Gewinnsteuer um 25% auf sofort ausgeschütteten Gewinnen.

⁴ SZ: Wenn die ordentliche Gewinnsteuer unter der Minimalsteuer (Kapitalsteuer) liegt, wird die Minimalsteuer erhoben. Freigrenze von 20 000 Franken für Gewinne von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, die weder Kapitalgesellschaften noch Genossenschaften sind.

⁵ SH: Gilt für Reinertrag ab 15 Mio Fr. Darunter ist die Belastung geringer.

⁶ NE: Gilt für Gewinne ab 40 Mio. Fr. Darunter ist die Belastung tiefer.

⁷ BS: Von 2026 bis 2035 werden Gewinne bis 50 Mio. Fr. kantonal mit einem Satz von 6,5% besteuert und Gewinnanteile über 50 Mio. Fr. mit einem Satz von 8,5%.

⁸ JU: Ab 2030: 15%.

Informationsstand Ende Januar 2026. Effektive Steuerbelastung; umfasst direkte Bundessteuer, Kirchensteuer, kantonale Steuersätze und -füsse 2026 sowie Gemeindesteuerfüsse 2026, soweit publiziert; aufsteigend nach Steuerbelastung am Kantonshauptort. Ohne Berücksichtigung einer allfälligen OECD-Ergänzungssteuer für Grosskonzerne.

Quelle: Pascal Hinny

NZZ / hus